

Friesenenergie erklärt Ihre Stromrechnung - Seite 1 -



friesenenergie GmbH Helmstedter Straße 1 28434 Wangerland

Frau
Erika Mustermann
Musterstraße 1
12345 Musterstadt

Vertragskonto
Rechnungsdatum
Rechnungs-Nr.

1 100xxx-1234
01.01.2019
0001-ARV-2019-XXX

Rechnung für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 Seite 1

Lieferstelle: Erika Mustermann
D 12345 Musterstadt, Musterstraße 1

Für den oben genannten Abrechnungszeitraum stellen wir Ihnen in Rechnung:

Versorgungsart	Nettobetrag EUR	19,00% Umsatzsteuer EUR	Bruttobetrag EUR
Strom	765,56	145,46	911,02
Gesamtbetrag	765,56	145,46	911,02
abzüglich angeforderte Abschläge	-701,02	-133,23	-834,24
Rechnungsbetrag	64,54	12,23	76,77
zuzüglich bestehende Forderung			0,00
noch zu zahlender Betrag			76,77

Diesen Betrag werden wir zum 01.02.2019 von folgendem Konto abbuchen:

Kontonummer: xxxxxxxxxxxx
Bankleitzahl: xxx xxx xx
Kreditinstitut: Musterbank
Kontoinhaber: Erika Mustermann
IBAN: DExx xxxx xxxx xxxx xx
BIC: ABCDExx
Mandatsreferenz-Nr.: SEPAxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx
Gläubiger-Identifikationsnr.: DExxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

Aus den aktuellen Abrechnungsmengen und den aktuellen Preisen ergeben sich für das nächste Abrechnungsjahr folgende Abschlagszahlungen. Bitte beachten Sie, dass bis zu dem nachstehend genannten Termin der bisherige Abschlagsbetrag

Abschlagsfähigkeit	Vertrags- nummer	Geschäfts- bereich	Nettobetrag EUR	Umsatzsteuer %	Umsatzsteuer EUR	Bruttobetrag EUR
Jeweils der 1. des Monats, beginnend mit dem 01.01.2019. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder auf einen Feiertag verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den 1. folgenden Werktag.	Gesamtabschluss		63,87		12,13	76,00
	1234	Strom	63,87	19	12,13	76,00

Den Abschlagsbetrag werden wir zu den jeweiligen Terminen von dem Konto IBAN DExx xxxx xxxx xxxx xx, Musterbank, BIC ABCDEFGXXXX, Kontoinhaber Erika Mustermann mit der Mandatsreferenz-Nummer SEPAxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx und der Gläubiger-Identifikationsnummer DEXZZZxxxxxxxxxxxx abbuchen.

1 Vertragskonto = Kundennummer: wichtig für Rückfragen und um Zahlungen eindeutig zuzuordnen

2 Abrechnungszeitraum der Rechnung

3 Lieferstelle: hier ist die Verbrauchsstelle, die dem Zähler zugeordnet ist, angeben.

4 Rechnungsdaten: in diesem Abschnitt ist Ihre Versorgungsart und die Summe Ihres Verbrauches aufgeführt. Die von uns geforderten Abschläge für den Abrechnungszeitraum sowie bestehende Forderungen (z.B. Ihr Abschlag beträgt 100 € im Monat = 1.200 € im Jahr, aufgrund von Nichtzahlung sind aber nur 1.000 € eingezahlt worden, dann steht bei geforderten Abschläge die Summe von 1.200 € und die Differenz von 200 € unter bestehende Forderung).

Die Summe weist Ihre Nachzahlung oder Gutschrift aus. Guthaben sind mit einem negativen Vorzeichen (Minuszeichen) versehen.

5 In diesem Abschnitt ersehen Sie Ihren zukünftigen Abschlagsbetrag mit den Fälligkeitsterminen und Zahlungsbedingungen.

Strom

Vertrag: 1234
Vertragsgegenstand: Wat'n Strom Haushalt
Vertragsdauer: 31.01.2019, danach jeweils Verlängerung um 1 Monat(e)
 nächstmöglicher
Kündigungstermin: 31.01.2019
Kündigungsfrist: 1 Monat(e) zum jeweils nächstmöglichen Kündigungstermin.

Lieferstelle: D 12345 Musterstadt, Musterstraße 1

Messstellenbetreiber*: 9904455000006
 EWE NETZ GmbH
Netzbetreiber*: 9900496000005
 EWE NETZ GmbH
Marktllokations-ID: 01234567891
Messlokations-ID: DEXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
Zählernummer: 12345687910
 *Codenummer gemäß Marktpartnerverzeichnis BDEW bzw. DVGW
OBIS-Code: 1-1:1.8.0
Messart: ET Wirk Bez. (+)

Zählerstand am:	01.01.2018	7.234 kWh		
Zählerstand am:	02.04.2018	7.736 kWh		
Differenz:		502 kWh x Zählerfaktor 1 =		502 kWh
Zählerstand am:	03.04.2018	7.736 kWh		
Zählerstand am:	31.12.2018	10.163 kWh		
Differenz:		2.427 kWh x Zählerfaktor 1 =		2.427 kWh

Ablesekennz.: Hochrechnung System

Verbrauch	vergleichbarer Zeitraum Vorjahr 01.01.2017 bis 31.12.2017	letzte Abrechnung	aktuelle Abrechnung
MESSUNG ET	3.046 kWh	3.046 kWh	2.929 kWh

Unbeeinflussbare Einzelpreisbestandteile

Stromsteuer	60,05
Netzentgelt Arbeitspreis	139,31
Netzentgelt Grundpreis	96,26
Netzentgelt für Abrechnung	0,00
Netzentgelt für Messung	0,00
Netzentgelt für Messstellenbetrieb	7,20
Konzessionsabgabe	38,67
Umlage gemäß KWKG-G	9,87
Umlage gemäß EEG	197,57
Umlage gemäß § 19 StromNEV	10,61
Offshore-Umlage	2,44
Abschaltumlage	0,31

Bezeichnung	Verbrauch bzw. Anzahl	Preis	Zeitanteil	Betrag EUR
Zeitraum: 01.01.2018 - 02.04.2018			Tarif: Wat'n Strom Haushalt	112,20
Arbeitspreis	502 kWh	22,35 Ct / kWh		112,20
Grundpreis		110,93 EUR	55 Tag(e) / 365 Tage	16,72
Zeitraum: 03.04.2018 - 31.12.2018			Tarif: Wat'n Strom Haushalt	542,43
Arbeitspreis	2.427 kWh	22,35 Ct / kWh		542,43
Grundpreis		110,93 EUR	310 Tag(e) / 365 Tage	94,21
Zwischensumme				765,56
zzgl. 19,00 % Umsatzsteuer				145,46
Gesamtbetrag				911,02

6 Hier finden Sie Ihre Tarifbezeichnung, Ihre Vertragsdauer und den nächstmöglichen Kündigungstermin sowie die Kündigungsfrist. Auch Ihre Lieferstelle ist hier aufgeführt.

7 Die für Sie zuständige Messstellen- und Netzbetreiber sind hier aufgeführt.

8 Ihre Zählernummer und die Markt- und Messlokations-ID finden Sie in diesem Abschnitt. Durch diese Nummern kann jede Verbrauchsstelle eindeutig zugeordnet werden.

9 Anfangs- und Endzählerstand sind hier gelistet, die Differenz ergibt Ihren Verbrauch. Über das Ablesekennzeichen ersehen Sie, ob Ihr Zählerstand abgelesen oder geschätzt wurde. Auch das Datum der Ablesung ist hier aufgeführt.

10 Vergleich Ihres Verbrauches mit dem Vorjahr

11 Vom Gesetzgeber und Übertragungsnetzbetreiber festgelegte Steuern, Abgaben und Umlagen, die im Netto-Betrag enthalten sind und abgeführt werden.

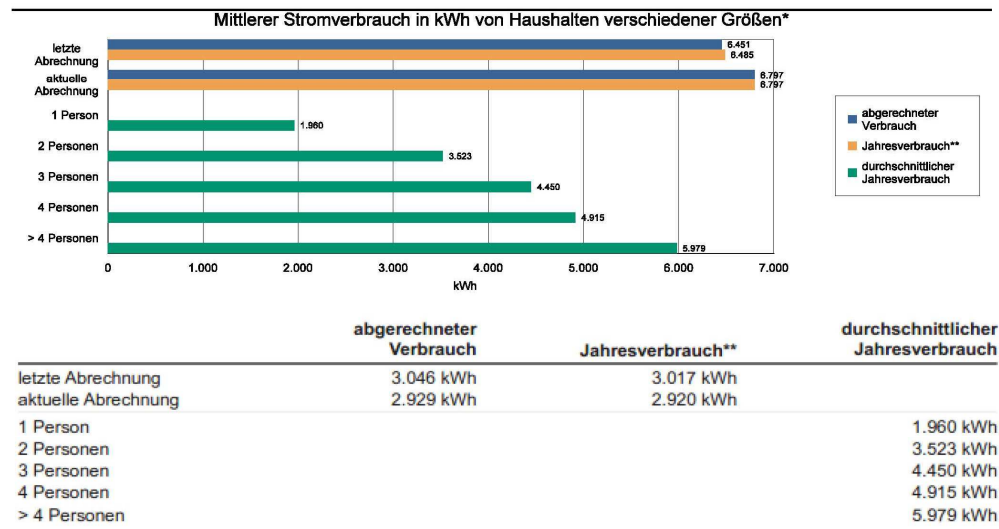
12 Die Gesamtsumme setzt sich aus dem Arbeitspreis (AP in ct/kWh x Verbrauchmenge) und dem Grundpreis (zeitanteilig) zusammen. Der errechneten Summe wird die gesetzl. Umsatzsteuer hinzugefügt.



Vertragskonto 100xxxx-1234
 Rechnungsdatum 01.01.2019
 Rechnungs-Nr. 0001-ARV-2019-XXX

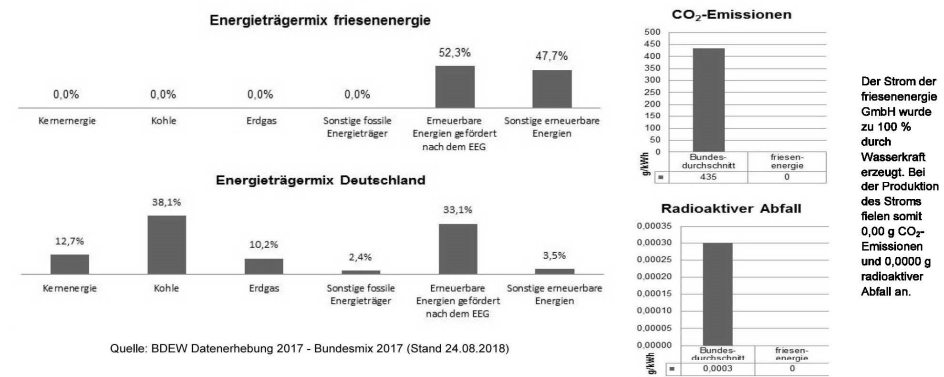
Rechnung für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 Seite 3

13



* Nicht alle Kundengruppen, die gemäß §3 Nr. 22 EnWG zu den Haushaltskunden zählen, können in einer Vergleichsgrafik abgebildet werden. Daher kann dieser Vergleich nicht alle speziellen Lieferverhältnisse berücksichtigen.
 ** ggf. aus dem abgerechneten Verbrauch ermittelt oder vom Vorlieferanten bereitgestellt
 Quelle: BMWi, Erhebung des Energieverbrauchs der privaten Haushalte für die Jahre 2011-2013, Stand: März 2015

14



Der Strom der friesenenergie GmbH wurde zu 100 % durch Wasserkraft erzeugt. Bei der Produktion des Stroms fielen somit 0,00 g CO₂-Emissionen und 0,0000 g radioaktiver Abfall an.

13

Hier haben wir eine Vergleichsübersicht zwischen Ihrer letzten und der aktuellen Abrechnung sowie die Durchschnittsvergleiche unterschiedlicher Haushalte aufgeführt.

14

Stromkennzeichnung nach gesetzl. Vorgaben

Anhand der Grafiken können Sie die prozentualen Anteile der verwendeten Energieträger in unserem Produkt erkennen, im Vergleich dazu die deutschlandweite Stromproduktion sowie die CO₂ Emissionen und die dabei entstehenden radioaktiven Abfälle.

Der Strom der friesenenergie GmbH wurde zu 100% durch Wasserkraft erzeugt, es sind bei der Produktion keine radioaktiven Abfälle und CO₂ Emissionen angefallen.

Rechnung

für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Seite

4

Kundenservice friesenenergie GmbH Helmstedter Str. 1 28434 Wangerland www.friesenenergie.de	Tel.: 0 44 63 989 123 Fax: 0 44 63 989 133 Info@friesenenergie.de	Montag - Freitag Montag - Donnerstag	8:30 - 12:30 Uhr 14:30 - 18:00 Uhr
--	---	---	---------------------------------------

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas
Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunden und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Verbraucherservice
Postfach 8001 / 53105 Bonn
Telefon: Mo. - Fr. von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr, 030 22480 500 oder 01805 101000 - Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14 ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min)
Telefax: 030 22480 323
Mail: verbraucher-service-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.
Schlichtungsstelle Energie e.V.
Friedrichstraße 133
10117 Berlin
Telefon: 030 2757240 0
Telefax: 030 2757240 89
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de
Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Information gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen vom 4.11.2010
Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zur Energieeinsparung sowie Ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de.

Information gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen vom 4.11.2010
Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zur Energieeinsparung sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf folgenden Internetseiten: www.dena.de, www.energieagenturen.de, www.verbraucherzentrale.de.

Hinweis gem. § 107 Abs. 2 EnergieStV
Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich an ihr zuständiges Hauptzollamt.

Weitere Hinweise zu Ihrer Verbrauchsabrechnung

Datenschutz:	Alle zur Erfüllung des Vertrages erforderlichen Daten werden elektronisch gespeichert, verarbeitet und - soweit zur Vertrags Erfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften notwendig - an andere Stellen weitergegeben. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden dabei beachtet.
Standardisierte Begriffserklärungen gemäß § 40 Abs. 6 EnWG	
Abschlagszahlungen:	Die Abschlagszahlungen sind eine Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen und werden mit der turnusmäßigen Endabrechnung verrechnet. Die Höhe des Abschlags orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch.
Blindarbeit:	Blindarbeit ist ein Anteil der elektrischen Energie, der nicht in Nutzenergie umgewandelt wird, sondern zum Aufbau elektromagnetischer und elektrischer Felder dient. Die Blindarbeit wird in kWh angegeben. Sie belastet die Versorgungsnetze der Netzbetreiber und wird bei Überschreitung von Grenzen vom Energieversorger vereinnahmt und an den Netzbetreiber abgeführt.
EEG-Umlage:	Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom in Anlagen erneuerbarer Energieträger gefördert, die nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vergütet werden. Diese Kosten werden gemäß EEG auf alle Verbraucher umgelegt.
Grundpreis:	Der Grundpreis dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten und setzt sich im Regelfall aus einem festen Leistungspreis und dem Verrechnungspreis (Zählerpreis) zusammen.
Konzessionsabgabe:	Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Daher wird auch die jeweilige Konzessionsabgabe seitens des Netzbetreibers weiterverrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt.
KWK-Umlage:	Kraft-Wärme-Kopplungs- (KWK-) Anlagen erzeugen gleichzeitig Strom und Wärme. Dadurch wird ein höherer Nutzungsgrad erreicht, wodurch Brennstoff eingespart und Kohlendioxid-Emissionen gemindert werden können. Betreiber von KWK-Anlagen erhalten einen gesetzlich festgelegten Zuschlag. Diese Kosten werden gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) auf die Verbraucher umgelegt.
AbLaV	aus der sog. Abschaltumlage (aus der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten) werden die Kosten aus Entschädigungszahlungen an Abnahmestelleninhaber für die Bereitstellung abschaltbarer Lasten und tatsächliche Abschaltung (Drosselung des Strombezugs) gedeckt. Die Abschaltungen werden im Bedarfsfall für die Aufrechterhaltung der Stabilität des Stromnetzes vorgenommen.
Leistungspreis:	Für die bezogene Leistung (kW) wird vom Energieversorger je nach Vereinbarung ein Leistungspreis in Rechnung gestellt. In Abhängigkeit von der Preiskondition wird entweder der höchste gemessene Wert des Jahres (Jahresleistungspreis) oder der Höchstwert eines Monats (Monatsleistungspreis) berechnet.
Lieferstelle:	Ort, an dem die Energielieferung erbracht wird.
Marktlokations-ID:	Dient der eindeutigen Identifizierung einer Lieferstelle, Wohnung oder Einspeisestelle
Messlokations-ID:	Dient der eindeutigen Identifizierung der Messeinrichtung
Messstellenbetrieb:	Umfasst Einbau, Betrieb und Wartung von Messeinrichtungen, die Ab- und Auslassung der Messeinrichtung und die Weitergabe der Daten an die Berechtigten.
Netzbetreibernummer:	Dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.
Netznutzungsentgelte:	Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen.
Stromkennzeichnung (Energimix):	Die nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vorgeschriebene Stromkennzeichnung informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms und dessen Umweltauswirkungen.
Stromsteuer:	Die Stromsteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1998 auf Grund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Stromsteuer wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.
Gassteuer:	Die Gassteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 auf Grund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Energiesteuer Erdgas wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.
Verbrauch:	Der Energieverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen.
Verbrauchspreis oder Arbeitspreis:	Der Verbrauchspreis oder Arbeitspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde Energie.
Vertragskonto:	Unter dem Vertragskonto sind die Stammdaten des Kunden, die Angaben zur Lieferstelle sowie alle Zahlungsvorgänge bezogen auf diese Lieferstelle erfasst.
Zählpunkt/ Zählpunktbezeichnung:	Über die Zählpunktbezeichnung kann der Standort der Lieferstelle eindeutig identifiziert und dem Zähler zugeordnet werden. Zählernummern dagegen sind nicht eindeutig, da Zähler gewechselt werden können.
Themische Gasabrechnung:	Erdgas wird volumetrisch, das heißt in Kubikmetern (m³), gemessen. Das Betriebsvolumen ist abhängig von Druck und Temperatur. Die in m³ gemessene Menge Erdgas wird in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet, damit es ohne den Einfluss von Druck und Temperatur abgerechnet werden kann. Dazu wird nach eichrechtlich anerkannten Regeln der Verbrauch in m³ mit der Zustandszahl z (z-Zahl) und dem Brennwert multipliziert. Die z-Zahl ist ein Korrekturfaktor, mit dem der Einfluss von Druck und Temperatur aufgehoben wird. Der Brennwert zeigt an, wie viel Energie im Erdgas enthalten ist.
Gasverbrauch:	Der Verbrauchswert in m³ ist der vom Gaszähler volumetrisch gemessene Gasverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode.
Zustandszahl:	Temperatur und Druck am Verbrauchsort wirken sich auf den Energiegehalt des Erdgases aus und werden als sog. Zustandszahl in der themischen Verbrauchsabrechnung berücksichtigt.
Brennwert:	Der Brennwert des in das Versorgungsnetz der XY Stadtwerke gelieferten Erdgases wird ständig gemessen, wobei der gewichtete Mittelwert im jeweiligen Abrechnungszeitraum in die themische Verbrauchsabrechnung eingeht.
Abrechnungswert (Themische Energie):	Der Verbrauchswert in Kilowattstunden (kWh) ergibt sich durch die Multiplikation des gemessenen Verbrauchswertes in Kubikmeter (m³) mit der Zustandszahl und dem Brennwert.